

Anlage
(zu Nummer 4.2)

Sponsoringvertrag

Zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
diese vertreten durch die Leitung des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen,
für diesen handelnd die Leitung des jeweils zuständigen Forstamtes,

im Folgenden Sponsoringnehmer genannt,

und

...,

im Folgenden Sponsorin / Sponsor genannt,

wird die folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Sponsorin / Der Sponsor erklärt sich bereit, einen freiwilligen finanziellen Beitrag für eine Maßnahme zum Aufbau klimastabiler Wälder und / oder zum Aufbau und Erhalt besonderer Waldfunktionen / Ökosystemleistungen im Staatswald in Nordrhein-Westfalen zu leisten. Der Sponsoringnehmer ist für die Umsetzung, Pflege und Sicherung der Maßnahme verantwortlich. Die Entscheidung über eine Nutzung oder Verwertung der Fläche oder von Anpflanzungen obliegt allein dem Sponsoringnehmer. Sie ist nicht Regelungsgegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Leistungen des Sponsoringnehmers

(1) Zum Zweck des Vertragsgegenstandes führt der Sponsoringnehmer Maßnahmen zum Aufbau klimastabiler Wälder und / oder zum Aufbau und Erhalt besonderer Waldfunktionen / Ökosystemleistungen im Staatswald in Nordrhein-Westfalen durch. Bei Pflanzmaßnahmen kauft der Sponsoringnehmer einmalig bis zu der von der Sponsorin / vom Sponsor genannten betraglichen Grenze von ... Euro Jungpflanzen an, entscheidet über einen geeigneten Standort und führt die Pflanzarbeiten durch. Die Sponsorin / Der Sponsor erhält auf Wunsch eine Urkunde, aus der sich ihre / seine Unterstützung des Sponsoringnehmers zum Aufbau klimastabiler Wälder und / oder zum Aufbau und Erhalt besonderer Waldfunktionen / Ökosystemleistungen ergibt.

Folgende Sponsoringmaßnahme wird vereinbart:

- *Bezeichnung der Lage der Fläche (Flur / Flurstück)*
- *Lage, Größe und Beschreibung der Maßnahme auf der Fläche
(Bei Pflanzmaßnahmen: Bezeichnung der konkreten Pflanzmaßnahme nach Baum- bzw. Pflanzenart)*
- *Zeitplan zur Durchführung der Maßnahme (vorbehaltlich der forstfachlichen Machbarkeit)*
- *ggf. weitere Angaben*

(2) Der Sponsoringnehmer ist nicht daran gehindert, weitere Sponsoringverträge mit anderen Sponsoren abzuschließen, auch wenn es sich um Wettbewerber der Sponsorin / des Sponsors handelt.

§ 3 Leistungen der Sponsorin / des Sponsors

Die Sponsorin / Der Sponsor zahlt auf Rechnung, aus der sich detailliert die durchgeführten Leistungen des Sponsoringnehmers ergeben. Die Abrechnung von Teilleistungen ist möglich.

§ 4 Ziele und Publikationsrecht

(1) Die Sponsorin / Der Sponsor verfolgt mit der Sponsoringmaßnahme folgende Ziele:

[Nähere Ausführungen zu den Zielen, z.B. Beitrag zum Aufbau klimastabiler Wälder, Werbung, Imagegewinn, Öffentlichkeitsarbeit, etc.]

(2) Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die Ziele der Sponsorin / des Sponsors nicht die Ziele des Sponsoringnehmers überlagern (z.B. keine vorrangige Verwendung von gesponserten Sachleistungen als Werbeträger).

(3) Die Sponsorin / Der Sponsor ist nicht berechtigt, das gesponserte Produkt oder den Sponsoringnehmer bei der Erfüllung seiner Aufgaben inhaltlich zu beeinflussen.

(4) Die Sponsorin / Der Sponsor ist berechtigt, in eigenen Publikationen nach vorheriger Absprache mit dem Sponsoringnehmer auf Art, Wert und Umfang ihrer / seiner Sponsingleistung hinzuweisen.

§ 5 Haushalt und Transparenz

(1) Die Sponsoringmaßnahme erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

(2) Die Sponsorin / Der Sponsor ist damit einverstanden, dass der Sponsoringnehmer die Sponsingleistung, soweit diese mindestens 1.000 Euro beträgt, nach Art, Wert in Euro und Verwendungszweck unter Nennung des Namens / der Firma der Sponsorin / des Sponsors aus Gründen der Transparenz in einer Liste benennt, die dem für Forsten zuständigen Ministerium jährlich zur Verfügung gestellt und durch das für die Veröffentlichung von Sponsoringmaßnahmen zuständige Ministerium veröffentlicht wird. Weitere rechtliche Veröffentlichungspflichten bleiben unberührt.

§ 6 Haftung

(1) Der Sponsoringnehmer übernimmt keine Haftung für die Zielerreichung oder den Werbeerfolg der Sponsorin / des Sponsors aus dem gesponserten Produkt. Die Haftung des Sponsoringnehmers für den Untergang oder die Verschlechterung der diesbezüglichen Anpflanzungen ist ausgeschlossen.

(2) Der Sponsoringnehmer ist allein für die Durchführung der gesponserten Maßnahme verantwortlich. Die Sponsorin / Der Sponsor haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Sponsoringnehmer im Zusammenhang mit der gesponserten Maßnahme entstehen, wenn der Sponsorin / dem Sponsor nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Ein Rückgriff des Sponsoringnehmers bei Inanspruchnahme durch Dritte ist insoweit ausgeschlossen.

§ 7 Verschwiegenheit

(1) Die Sponsorin / Der Sponsor hat, auch nach Beendigung des Vertrages, über die ihr / ihm bei ihrer / seiner diesbezüglichen Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Sponsoringnehmers Verschwiegenheit zu bewahren. Hierzu verpflichtet sie / er auch ihre / seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen.

(2) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen, die der Sponsorin / dem Sponsor in Ausführung des Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Sponsoringnehmers keine Ausfertigungen, Ablichtungen oder sonstigen Vervielfältigungen gefertigt werden. Bei Vertragsende sind etwa ausgehändigte oder vervielfältigte Unterlagen dem Sponsoringnehmer unaufgefordert vollständig zurückzugeben.

§ 8 Vertragsende / Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

(2) Bei einer einmaligen Leistung durch den Sponsoringnehmer endet der Vertrag mit der Erbringung dieser Leistung, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertragsparteien bedarf.

(3) Im Übrigen endet der Vertrag, ohne dass es einer Erklärung bedarf, am [TT.MM.JJJJ].

(4) Der Vertrag kann jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Frist von [...] *Frist nach Werktagen / Wochen / Monaten einfügen*] gekündigt werden. Soweit der Sponsoringnehmer jedoch mit einem Dritten eine vertragliche Bindung im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist, ist eine Kündigung durch die Sponsorin / den Sponsor nur unter Wahrung einer Frist von [...] *Frist nach Werktagen / Wochen / Monaten einfügen (größer als die vorgenannte Frist)*] möglich.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt beiden Parteien vorbehalten, wenn ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

(6) Rückforderungen von Leistungen oder Teilleistungen durch die Sponsorin / den Sponsor sind im Falle der Kündigung ausgeschlossen. Die bis zum Zeitpunkt

des Wirksamwerdens der Kündigung erbrachten Leistungen des Sponsoringnehmers sind abzurechnen und seitens der Sponsorin / des Sponsors zu begleichen.

(7) Die Kündigungserklärung hat der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form zuzugehen.

§ 9 Schriftform

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

§ 10 Gerichtsstand, anwendbareres Recht

(1) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Sponsoringnehmers.

(2) Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten in diesem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Sponsorin / Sponsor

Sponsoringnehmer